

Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Ehrenordnung

Ehrungen:

Landesverbandsehrennadel in Silber

Der Antrag ist über den Kreisverband an den Bezirksverband einzureichen. Über die Bewilligung entscheidet der Bezirksverband.

Voraussetzungen: 15 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im VBR; Mindestalter 19 Jahre. Die Mitgliedszeiten in der Jugend werden entsprechend angerechnet.

Landesverbandsehrennadel in Gold

Der Antrag ist über den Kreisverband an den Bezirksverband einzureichen. Über die Bewilligung entscheidet der Bezirksverband.

Voraussetzungen: 20 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im VBR; mindestens fünf Jahre Träger der silbernen Landesverbandsehrennadel.

Die Anträge für die Landesverbandsehrennadeln sind formlos zu stellen.

Nadeln und Urkunden für die Landesverbandsehrennadeln werden vom VBR beschafft. Die Urkunden sind vom VBR – Vorsitzenden zu unterschreiben.

Nadeln und Urkunden für die Landesverbandsehrennadeln werden gegen Bezahlung den Vereinen durch die Bezirksverbände zugesandt.

Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht

Der Antrag zum Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht ist mit dem vorgeschriebenen Formblatt zu stellen und über den Kreis- und Bezirksverband an den VBR einzureichen.

Voraussetzungen: Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und bereits vier Jahre Träger der goldenen Bundesnadel sind und sich besondere Verdienste um die Bayerische Rassegeflügelzucht in der Organisation und in züchterischer Hinsicht erworben haben, können zum Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht ernannt werden.

Die Genehmigung erfolgt durch die Gesamtvorstandschaft nach einer Punktebewertung der Tätigkeiten und der Ausstellungen.

Die Mindestpunktzahl, die erreicht werden muss, beträgt **50 Punkte**.

Es müssen aber mindestens 25 Punkte für Tätigkeiten in der Organisation und mindestens 25 Punkte für beschickte Ausstellungen erreicht werden.

Bei Doppelfunktionen im Verein zählt nur das Amt mit der höchsten Punktzahl.

Ein Recht auf diese Ehrung besteht auch bei Erreichen der Punktzahl nicht.

Die Ehrung zum Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht erfolgt in entsprechender feierlicher Form, anlässlich der Landesverbandstagung, bei besonderen Jubiläen oder zur Eröffnung der Landesverbandsschau.

Die Ehrung kann nur vom 1. oder 2. Vorsitzenden des VBR durchgeführt werden.

Kann der 1. Einladung zur Ehrung nicht Folge geleistet werden, so erfolgt noch eine Einladung. Erscheint der zu Ehrende auch nicht bei der 2. Einladung, so gibt es keine weitere Einladung und auch keine Ehrung, auch nicht bei einer weiteren Antragstellung.

Nadel und Urkunde bezahlt der VBR.

Für eine in Verlust geratene Ehrennadel sind für die Ersatzbeschaffung Kosten in Höhe von 10,00 € zu bezahlen.

Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzender

Zu Ehrenmitgliedern des VBR können Mitglieder der Gesamtvorstandschaft ernannt werden.

Zum Ehrenvorsitzenden kann nur der 1. Vorsitzende des VBR ernannt werden.

Ehrenmitglieder im VBR können auch Mitglieder werden, die das Ansehen und den Namen des VBR auf Bundesebene und darüber hinaus in besonderer Weise vertreten oder vertreten haben (z.B. Mitglieder des BDRG-Präsidiums oder seiner Ausschüsse, Mitglieder der EE, Autoren für Fachartikel oder Fachbücher und überdurchschnittliche Züchter).

Vorschläge kann nur die Vorstandschaft einbringen und die Genehmigung erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Gesamtvorstandschaft.

Die Zahl der Ehrenmitglieder, die nicht der Gesamtvorstandschaft des VBR angehören, ist auf sieben Personen begrenzt. Je BV eine Person.

Ehrungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Hierfür sind die Satzungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. (BDRG) maßgebend.

Die Anträge für Bundesehrennadeln in Silber und Gold müssen über den Kreisverband zur Genehmigung an den Bezirksverband eingereicht werden. Die Verleihung soll im würdigen Rahmen, mindestens zur Kreisversammlung erfolgen.

Die zu Ehrenden müssen aber die Landesverbandsehrennadeln in Silber und Gold haben.

Das Kontingent für die Bundesnadeln an die Bezirksverbände ist folgendes:

Für je 200 Mitglieder kann der Bezirk eine Silberne Bundesnadel und für je 500 Mitglieder eine Goldene Bundesnadel vom Landesverband erhalten.

Der Antrag für die Ehrung zum Bundesehrenmeister muss von der Gesamtvorstandschaft genehmigt werden.

Kronach, 31. Mai 2014

Georg Josef Hermann
1. Vorsitzender